

Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung in der freiwilligen Feuerwehr gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG bzw. § 3 Abs. 1 LVO-FF

Einheits- oder Verbandsgemeinde
Feuerwehr und/oder Ortsfeuerwehr

Ich beabsichtige die Übertragung der Funktion

☐ Wehrleiter	☐ stellvertretender Wehrleiter
☐ Zugführer	☐ stellvertretender Zugführer
☐ Verbandsführer	☐ stellvertretender Verbandsführer
☐ Gruppenführer	☐ stellvertretender Gruppenführer

an:

Name		Vorname		Geburtsdatum
Wohnanschrift:				
Straße, Haus-Nr.				
Ortsteil				
PLZ	Ort			
Kontakt - Telefon/E-Mail				
Tel.-privat		Tel.-dienstlich		Mobil-Tel.
E-Mail				
Angehöriger der Feuerwehr seit				
derzeit übertragene Funktion				seit
Dienstgrad				seit

Voraussetzungen (erfolgreich an einer Landesfeuerwehrschule (LFS) abgeschlossene laufbahngemäße Lehrgänge)	Jahr	LFS

Bitte Rückseite beachten!

Nachweis der Fortbildungen für Führungskräfte entsprechend § 2 Abs. 3 und 4 AusbVO-FF:

Bitte, wenn vorhanden, den Nachweis über 6 Jahre vor der Funktionsübertragung angeben!

Nachweis von: _____ bis: _____

(Falls nicht ausreichend, bitte zusätzliches Blatt als Anlage beifügen.)

Institution	Fortbildungsthema	Jahr	Ausbildungseinheit

Die Übertragung der Funktion ist vorgesehen:

☐ zeitlich unbefristet (Gilt nur für Gruppenführer, Zugführer und Verbandsführer.)

☐ von: _____ bis: _____

Ich schätze ein, dass der Bewerber i. S. des § 3 Abs. 1 LVO-FF geeignet erscheint, aufgrund seiner Voraussetzungen die angegebene Funktion zu bekleiden.

Die zu übertragende Funktion ist im Brandschutzbedarfsplan der Stadt/Gemeinde enthalten.

Datum	Unterschrift Stadt-/Gemeindeführer
-------	------------------------------------

Datum	Unterschrift Bürgermeister
-------	----------------------------

↓ Durch die Aufsichtsbehörde auszufüllen. ↓

Die Voraussetzungen zur Funktionsübertragung sind

☐ erfüllt.

☐ nicht erfüllt (Übertragung der Funktion auf 2 Jahre befristet).

☐ nicht erfüllt.

Auflage/n zur endgültigen Funktionsübertragung:

Bestätigung Aufsichtsbehörde/Kreisbrandmeister